



UOKG e.V.

Vorsitzender: Rainer Wagner

Ehrenvorsitzende:
Gerhard Finn, Horst Schüler
Stellv. Vorsitzende:
Ernst O. Schönemann,
Theodor Mittrup

Geschäftsstelle der UOKG

Ruschestraße 103, Haus 1
D-10365 Berlin
Tel.: (030) 55779351
Fax: (030) 55779340

E-Mail: info@uokg.de

www.uokg.de

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Fraktionsvorsitzender
Volker Kauder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 13. August 2011

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kauder,

ich wende mich heute nochmals bezüglich einer Problematik an Sie, die uns derzeit stark beschäftigt. Es geht um das politische Geschehen hinsichtlich der Regulierung des Konfliktes bezüglich der „DDR-Flüchtlinge / Rentenüberleitung“.

Unser Mitgliedsverband Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge IEDF hat sich der Frage in Besonderheit angenommen. Das Thema bewegt inzwischen auch die Medien. SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN haben in der Sache jeweils einen Antrag zur Lösung vorgelegt. Wir sahen darin eine konkrete Chance, die aufgetretenen Ungerechtigkeiten zu beheben und die rechtsstaatliche Ordnung wieder herzustellen. Allerdings war uns klar, dass beide Parteien aus der Opposition heraus handelten.

Leider haben die Koalitionsfraktionen ihrerseits keine Anstalten gemacht, die Situation kreativ zu nutzen. Ein eigener Lösungsvorschlag wäre sicher sinnvoll gewesen. Denn die CDU war immer auch die Interessenvertreterin der DDR-Flüchtlinge. Leider hat sie es diesmal der Opposition überlassen, sich mit dem Thema politisch in Szene zu setzen.

Der federführende Sozialausschuss hat die Anträge mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Die Begründung halten wir für unzureichend. Die angeführten Argumente vermögen nicht zu überzeugen. Es besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den DDR-Übersiedlern einerseits und den Aussiedlern/Spätaussiedlern andererseits, nicht nur geografisch, sondern auch politisch. Zum Rentenrecht der Letzteren fand schließlich 1996 ein klares gesetzgeberisches Verfahren statt. Was die DDR-Übersiedler betrifft, bleibt vieles im Unklaren, diese Klientel fällt durch sämtliche Raster. Fest steht nur, dass diese irrtümlicherweise in die beitriffsbedingte Rentenüberleitung mit einbezogen worden sind, obwohl ihre rechtsstaatliche Eingliederung bereits vollzogen war, als die Herstellung der deutschen Einheit vorbereitet wurde.

Insofern halten wir den Verweis des Berichterstatters Peter Weiß für absolut unzutreffend.

Als UOKG sehen wir die Entwicklung mit großer Sorge. Die CDU setzt sich sonst dankenswerter Weise sehr engagiert für die Belange derer ein, die in der DDR benachteiligt waren. Die DDR-Flüchtlinge gehören dazu. Bis 1989 stand die CDU fest an der Seite der DDR-Flüchtlinge. Mit der Herstellung der deutschen Einheit wurde das Augenmerk vorrangig auf die Angelegenheiten der Bürger der neuen Bundesländer gerichtet. Die DDR-Flüchtlinge waren bereits Bundesbürger. Ihre

DDR-Staatsbürgerschaft war gelöscht. Es entzieht sich meinem Verständnis, aus welchem Grunde und mit welcher Berechtigung man diese Menschen in den Prozess des Beitritts der DDR hineingenommen hat. Sie sind quasi per Rentenüberleitungsgesetz wieder zu Bürgern der DDR gemacht worden, um zusammen mit den Bürgern des Beitrittsgebietes der Bundesrepublik Deutschland, zu der sie bereits gehörten, ein weiteres Mal beizutreten.

Wir bitten Sie, daran mitzuwirken, dass in der Union eine realistische Meinungsbildung zur Problematik vorgenommen wird.

Wir sind gern bereit, dies mit Unterstützung durch die IEDF zu begleiten. Das Ziel muss sein, dass die Union zu einer adäquaten Lösung gelangt, die den Interessen der ehemaligen DDR-Flüchtlinge entspricht.

In Anbetracht dessen, dass die Ältesten unter den Betroffenen inzwischen fast 75 Jahre alt sind, ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Wagner
UOKG-Bundesvorsitzender